

Portrait

Der Verein Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie SAG

Im Jahre 1990 wurde der Verein Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie SAG gegründet. Die SAG versteht sich als ein "kritisches Forum", als eine "Plattform" der Absprache und des Handelns gentechnik-kritischer Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO) in der Schweiz. In ihrer Funktion als Koordinations- und Kompetenzstelle schafft die SAG einen Treffpunkt für die Konsensfindung und Strategieabsprache unter den gentechnik-kritischen Verbänden.

Dachorganisation der Opposition

Die SAG zählt heute rund 2100 Mitglieder. Sechzehn gentechnik-kritische Organisationen sind im SAG-Vorstand vertreten und nehmen damit direkt an der Gestaltung der Oppositionsarbeit teil. Es sind dies (Stand Frühjahr 2006):

Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, Basler Appell gegen Gentechnologie, BIO SUISSE, Bioterra, Blauen-Institut, Erklärung von Bern, FiBL, Forum GenAu, Greenpeace Schweiz, Pro Natura, Schweizer Tierschutz STS, Stiftung für Konsumentenschutz SKS, STOPOGM, Swissaid, Vereinigung der kleinen und mittleren Bauern VKMB, WWF Schweiz.

Die SAG führt eine Geschäftsstelle mit Sitz in Zürich und operiert in zwei Gremien (SAG-Ausschuss und SAG-Vorstand).

Der SAG-Vorstand festigt die Allianz von Verbänden und garantiert eine hohe Kompetenz durch die im Vorstand vertretenen Einzelpersonen. Die berufliche Fachkompetenz der Vorstandsmitglieder erstreckt sich über Naturwissenschaft, Rechtswissenschaft, Medizin, Entwicklungszusammenarbeit, Landwirtschaft bis zur Politik und Journalistik. Damit ist die SAG in der Lage, ein breites Themenfeld der Gentechnologie mit hohem Sachverstand abzudecken.

Die versammelte fachliche Kompetenz bewirkt, dass die SAG in der offiziellen Diskussion anerkannt ist und bei gesellschaftspolitischen Entscheiden mitberücksichtigt wird (u.a. Gespräche mit dem Bundesrat, Kontakte im Parlament und in den Bundesämtern, Vertretung an parlamentarischen Hearings oder Diskussionen mit Fachleuten aus der Verwaltung, Industrie und Wissenschaft).

Die Geschäftsstelle der SAG sorgt dafür, dass Beschlüsse konkret und politisch umgesetzt werden. Sie agiert als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für die angeschlossenen Verbände, führt eine Dokumentation, erarbeitet Studienpapiere, Argumentarien und Expertisen, wirkt in politischen Gremien mit und äussert ihre Haltung mittels Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Geschäftsstelle gibt zudem vier Mal jährlich die genschutzzeitung heraus. Diese Publikation informiert über aktuelle Entwicklungen in der Gentechnologie im In- und Ausland.

Projekt-Schwerpunkte

Schwerpunkte der Arbeiten der SAG sind die Rechtssprechung zur Gentechnik (Gen-Lex-Verfahren und Umsetzung Gentechnikgesetz), die Freisetzung und das Inverkehrbringen genmanipulierter Organismen in die Umwelt, die Koexistenzproblematik, Import, Bewilligungen und Kennzeichnung von GVO-Lebensmitteln und GVO-Futtermitteln, Patente auf Leben und die Würde der Kreatur im Zusammenhang mit der Gentechnik an Tieren.

Die SAG widmet sich auch weiteren spezifischen Arbeitsthemen wie das Verbot von genmanipulierten Nutztieren, ein Moratorium für die Xenotransplantation oder die Ausgestaltung der Haftpflicht im Gentechnikrecht.

Die SAG fördert zudem grundsätzliche Debatten, wie die zur Würde der Kreatur, zur Nachhaltigkeit, zum Schutz des Biolandbaus, zur Wahlfreiheit der KonsumentInnen oder

zu Langzeitschäden in der Umwelt.

Damit vertritt die SAG und ihre Trägerorganisationen im gesellschaftspolitischen Prozess Bürgerinnen und Bürger, die über die Auswirkungen der Gentechnologie auf die Erhaltung der Umwelt, auf die Qualität der Lebensmittel oder für die Würde der Kreatur im ausserhumanen Bereich besorgt sind.

Die zwei grössten Projekte der SAG sind Eidgenössische Volksinitiativen. Die „Gen-Schutz-Initiative“ und die „Gentechnikfrei-Initiative“ wurden von der SAG lanciert und deren Umsetzung wurde von der SAG koordiniert. Die SAG hat mit diesen zwei Volksinitiativen ganz entscheidend zur Diskussion der Gentechnik in der Schweiz beigetragen.

Die Gen-Schutz-Initiative der SAG

Die Gen-Schutz-Initiative wurde am 12. Mai 1992 lanciert und am 25. Oktober 1993 mit 111'063 Unterschriften in Bern eingereicht. Es ist der Verdienst der Gen-Schutz-Initiative, die am 7. Juni 1998 zur Abstimmung gelangte und von der Bevölkerung mit einer zwei Drittelsmehrheit abgelehnt wurde, dass die Auseinandersetzung in der Schweiz mit den ethischen, rechtlichen und gesellschaftspolitischen Aspekten der Gentechnologie in Politik und Öffentlichkeit schon früh eingesetzt hat.

Die Gen-Schutz-Initiative hat zudem den Prozess der Gesetzgebung zur Gentechnik im Ausserhumanbereich beschleunigt und geprägt. Die SAG hat sich intensiv in die Gentechnikgesetzgebung (Gen-Lex-Verfahren) eingemischt. Zahlreiche Vorstösse der SAG sind schlussendlich in das Gentechnikgesetz aufgenommen worden.

Die Gentechnikfrei-Initiative der SAG

Nach der Ablehnung der Gen-Schutz-Initiative durch Volk und Stände stand die Moratoriumsfrage in der Landwirtschaft im Vordergrund. Bereits Ende 1999 hatte das zuständige Departement UVEK dem Bundesrat ein 10-jähriges Moratorium für den Anbau von Gentechnik-Pflanzen in der Schweiz empfohlen. Damit hatte die Bundesverwaltung die Hauptforderung der SAG aufgegriffen. Am 19. Januar 2000 gab aber der Bundesrat bekannt, dass er ein Moratorium ablehnt und lediglich Bewilligungsverfahren einführen will. Schon zu diesem Zeitpunkt hat die SAG betont, dass sie bereit ist, ein Moratorium in der Landwirtschaft allenfalls mit einer Volksinitiative durchzusetzen.

Nach der definitiven Ablehnung des Moratoriums durch beide Räte im Rahmen des Gen-Lex-Verfahrens hat sich die SAG entschlossen, den Verzicht auf Gentechnik in der Schweizer Landwirtschaft und damit in Schweizer Lebensmittelprodukten über eine Volksinitiative sicher zu stellen.

Am 18. Februar 2003 wurde die Unterschriftensammlung zur Gentechnikfrei-Initiative offiziell gestartet. Nach bereits vier Monaten waren rund 120'000 Unterschriften zusammengekommen und am 18. September wurde die Gentechnikfrei-Initiative eingereicht. Am 18. August 2004 hat der Bundesrat seine Botschaft zur Gentechnikfrei-Initiative veröffentlicht. Er lehnte die Gentechnikfrei-Initiative ab.

Am 15. März 2005 hat sich der Ständerat mit der erwarteten Mehrheit (32 gegen 7 Stimmen) gegen die Gentechnikfrei-Initiative ausgesprochen.

Im Nationalrat kam es dagegen zu einer sehr knappen Ablehnung der Gentechnikfrei-Initiative. Mit 88 Ja gegen 91 Nein (2 Enthaltungen) schnitt die Initiative im Nationalrat sehr ehrenvoll ab.

Damit kam die Initiative ohne Gegenvorschlag vor das Volk. Die Abstimmung über die Gentechnikfrei-Initiative erfolgte am 27. November 2005.

Die Gentechnikfrei-Initiative erzielte bei der Volksabstimmung einen grossen Erfolg: 55,7 Prozent der Stimmenden und alle Kantone haben zur Gentechnikfrei-Initiative Ja gesagt. Damit wurde erreicht, dass die Schweizerische Landwirtschaft mindestens fünf Jahre bis am 27. November 2010 gentechnikfrei bleibt: Es dürfen keine genmanipulierten Pflanzen für die landwirtschaftliche Produktion ausgesät werden und die Genmanipulation an

Nutztieren ist während dem Moratorium verboten.

Die SAG während dem Anbau-Moratorium 2005-2010

Die SAG hat unmittelbar nach dem Abstimmungserfolg Kontakte mit dem Bundesrat und den Bundesbehörden aufgenommen, um Fragen zu klären, die mit der Umsetzung des Moratoriums in Zusammenhang stehen. Während dem Moratorium bis im November 2010 soll die Gentechnikfreiheit gesichert werden und es sollen Grundlagen bereitgestellt werden, um dann entscheiden zu können, ob das Moratorium verlängert werden soll oder nicht.

Der Bundesrat wurde aufgefordert, sich aktiv für Qualitäts-Landwirtschaft einzusetzen, zu welcher der Verzicht auf Gentechnik gehört. Die SAG verlangt damit, dass dem Volksentscheid vom 27. November 2006 in der Agrar- und Handelspolitik Rechnung getragen wird. Während der Moratoriumsphase wird sich die SAG namentlich folgenden Themen widmen:

- Forschung/Freisetzung

Anfang Dezember 2005 hat der Bundesrat das Nationale Forschungsprogramm «Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen» (NFP59) lanciert. Es stehen bis 2010 zwölf Millionen Franken für das Programm bereit. Die SAG wird sich stark in dieses Forschungsprogramm einmischen.

- Koexistenz

Die SAG hat im Dezember 2005 eine Muster-Stellungnahme zum Entwurf der Koexistenzverordnung den angeschlossenen Organisationen zur Verfügung gestellt und wird diesen Standpunkt vertreten. Die Koexistenzverordnung wird ein ganz wesentliches Element für die Diskussion der Aufhebung des Moratoriums in 5 Jahren sein.

- Schutzzonen Biosaatgutproduktion

Die SAG wird sich während dem fünfjährigen Moratorium dafür einsetzen, dass Gebiete für die Biosaatgutvermehrung unter besonderen Schutz gestellt werden.

- Importe

Die SAG setzt sich dafür ein, dass zumindest bis zum Ablauf des Moratoriums keine Lebens- und Futtermittel zugelassen werden, die aus in der Schweiz keimfähigen Gentech-Pflanzen bestehen. Der Bundesrat soll insbesondere das hängige Bewilligungsgesuch des Gentech-Raps GT73 (Monsanto) ablehnen.

Der Bund soll zudem die Importmengen von Futtermitteln und den Anteil von gentechnisch veränderten Roh- und Zusatzstoffen jährlich mindestens einmal publizieren. Die Statistik soll Auskunft über die Kontrolltätigkeit und die Ergebnisse geben. Die Behörden sollen überprüfen, dass importierte Gentech-Rohstoffe am Futtermittelmarkt nur deklariert angeboten werden. Schliesslich soll der Bundesrat die Anstrengungen zur Beschaffung von gentechnikfreien Lebens- und Futtermitteln unterstützen.

- Deklaration

Die Deklaration von Lebensmitteln entscheidet, ob die Wahlfreiheit gewährleistet ist. Die SAG wird sich für die Schliessung von zwei wesentliche Lücken einsetzen:

- Lebensmittel, die von mit Gentech-Produkten gefütterten Tieren stammen, müssen heute nicht deklariert werden

- die Auslobung gentechnikfreier Produkte mit gängigen Begriffen wie „gentechnikfrei“ ist heute nicht möglich.

Insbesondere soll bei den Absatzförderungsmassnahmen klar gestellt werden, dass

Werbung für gentechfreie Produktion nicht mehr als unerlaubte politische Werbung gilt.

- Umsetzung Gentechnikgesetz

Die Bestimmungen des Gentechnikgesetzes müssen noch in verschiedenen Verordnungen konkretisiert werden. Die SAG setzt sich dafür ein, dass der Schutz der Umwelt und der gentechfreien Landwirtschaft auf hohem Niveau gewährleistet wird. Sie hat deshalb im Rahmen der Vernehmlassung zur Koexistenzverordnung und zur Freisetzungsverordnung ausführliche Stellungnahmen verfasst. Die SAG erachtet die Absenkung der heute geltenden Kennzeichnungslimite von 0.5% auf 0.1% für unbeabsichtigte Spuren gentechnisch veränderten Erbmaterials bei Erzeugnissen, mit denen direkt in der Umwelt umgegangen werden soll (insbesondere Saat- und Pflanzgut), als einen entscheidenden Faktor für die Diskussion nach der Moratoriumsphase.

- Koexistenz

Die Koexistenz-Verordnung soll zurückgestellt werden, damit Erkenntnisse des Forschungsprogramms über Nutzen und Risiken von Freisetzungen (NFP59) in die Verordnung einfließen können. Die Koexistenzbedingungen sollen umfassend abgeklärt werden, auch die Kette vor der Saat und nach der Ernte sowie die Überwälzung der Kosten.

- Transgene Tiere

Die SAG wird die Entwicklung der Gentechnik an Tieren kritisch beobachten und sich dafür einsetzen, dass unzulässige Anwendungen (Nutztiere, Heimtiere) verboten werden und in den anderen Fällen der Würde der Kreatur in hohem Masse Rechnung getragen wird.

- Patente

Die Patentproblematik wird innerhalb der SAG vor allem durch Swissaid, die Erklärung von Bern und das Blauen-Institut abgedeckt. Die SAG-Geschäftsstelle übernimmt koordinierende bzw. organisatorische Aufgaben.

- Internationales

Die SAG ist Mitglied des europäischen Netzwerkes GENET. Die SAG hat den Erfolg der Gentechfrei-Initiative schon verschiedentlich im Ausland kommuniziert.

Die SAG hat sich zudem zur WTO und zu Freihandelsabkommen (CH/USA) geäußert. Der Bund soll sich in internationalen Verhandlungen für den Schutz der gentechfreien Landwirtschaft einsetzen und er soll in den nächsten fünf Jahren keine internationalen Verpflichtungen eingehen, welche die Ausgangslage für die gentechfreie Landwirtschaft verschlechtern.

Die Resultate der Debatten zu diesen Punkten wird gegen Ende der Moratoriumsfrist darüber entscheiden, ob sich die SAG für eine Verlängerung des Moratoriums einsetzen wird.